

Ein Jahr Elterngeld – Geschlechterrevolution oder Leistung für Besserverdienende?

Rüling, Anneli

2008

<https://doi.org/10.25595/3128>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rüling, Anneli: *Ein Jahr Elterngeld – Geschlechterrevolution oder Leistung für Besserverdienende?*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 17 (2008) Nr: 1, 115–118. DOI: <https://doi.org/10.25595/3128>.

GenderOpen – Repository für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

lin. Internet: <http://www.gender-mainstreaming.net/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf> [31.01.2008].

Frey, Regina, 2008: „Paradoxes of Gender Budgeting.“ Veröffentlicht auf: First International GRB Conference on Gender Budgeting and Social Justice. Internet: <http://folk.uio.no/mariosus/Vilnius2008/index.html> [15.01.2008].

Frey, Regina/Claus, Thomas/Ahrens, Petra/Pimminger, Irene, 2007: Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Analysen und Impulse für die EFRE-Förderung im Land Bremen, herausgegeben vom Gender-Institut Sachsen-Anhalt und genderbüro Berlin im Auftrag des Senators für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen. Magdeburg.

Gender Mainstreaming Experts International: Offener Brief an Bundesministerin von der Leyen und Bundesminister Steinbrück zur Machbarkeitsstudie Gender Budgeting. Internet: <http://gmei.de/seiten/aktivitaeten.htm> [15.01.2008].

Ein Jahr Elterngeld – Geschlechterrevolution oder Leistung für Besserverdienende?

ANNELI RÜLING

Das Bundeselterngeldgesetz trat am 1. Januar 2007 in Kraft und löste das Bundeserziehungsgeld ab. Kaum ein Gesetz – jenseits der Hartz-Gesetze – ist seit Einführung und auch bereits im Vorfeld so ausführlich evaluiert, aber auch kontrovers diskutiert worden. Aus feministischer Sicht wurden die eingeführten Vätermomente überwiegend begrüßt; kritisiert wurde teilweise, dass die Leistung vor allem „Besserverdienenden“ zugute käme.

Anhand der ersten Untersuchungen und Statistiken wird hier dargelegt, inwiefern eine stärkere Beteiligung der Väter erreicht wurde und ob der Vorwurf, dass es sich hierbei um eine „Leistung für Besserverdienende“ handle, bewahrheitet hat.

Väterbeteiligung – Wunsch und Realität

Das Elterngeldgesetz wurde unter anderem durch veränderte Lebensentwürfe von Männern und Frauen begründet, die eine weniger traditionelle Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit wünschen: „...es ist eine verfassungsrechtlich vorgegebene staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und zu verbessern, dass Familien ihre jeweils gewählten Formen des Miteinander-Lebens und Füreinander-Sorgens verwirklichen können“ (Bundesregierung 2006: 37).

Bei Einführung des Gesetzes rechnete die Regierung mit einer Beteiligung von 27 Prozent der Väter an den sogenannten „Partnermonaten“. In einer Befragung durch das Allensbach-Institut für Demoskopie vom Sommer 2007 gaben 34 Prozent der Väter an, Elterngeld beanspruchen zu wollen; die befragten Mütter bestätigten diese Bestrebung allerdings nur für 24 Prozent ihrer Partner (Institut für Demoskopie

2007). Selbst wenn jedoch nur knapp ein Viertel der berechtigten Väter die Leistung beanspruchen würde, so würde dies eine deutliche Steigerung innerhalb eines Jahres bedeuten: Denn in der letzten Evaluation im Jahr 2004 waren nur 3,5 Prozent der Personen in Elternzeit Väter (BMFSFJ 2004). Diese Gruppen sind zwar nicht direkt vergleichbar, weil auch Selbstständige oder Arbeitslose Elterngeld beziehen können, die keine Elternzeit erhalten, es zeigt sich jedoch ein deutlicher Anstieg des Väteranteils.

Die ersten Ergebnisse zeigen: Die Väterbeteiligung übertraf im ersten Jahr die Erwartungen des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Bundesregierung 2006) – zumindest hinsichtlich des Timings. Aufgrund der regen Inanspruchnahme der Leistung durch Väter in den ersten zwölf Monaten musste das BMFSFJ im Dezember 2007 zusätzliche Mittel in Höhe von 130 Mio. Euro beantragen, da die Budgetierung davon ausgegangen war, dass Väter „erst“ die letzten beiden Monate des Elterngeldes beanspruchen würden, die bereits im Haushalt für 2008 liegen.

Bis Ende September 2007 wurden bundesweit 9,6 Prozent der bewilligten Elterngeldanträge von Vätern gestellt. Von diesen beanspruchte über die Hälfte (57 %) Elterngeld für exakt die zwei Partnermonate, Elterngeld für zwölf Monate beantragte lediglich ein Fünftel der berechtigten Väter. Bei den Frauen wollten 86 Prozent Elterngeld für die vollen zwölf Monate in Anspruch nehmen und nur ein Prozent beanspruchte lediglich zwei Monate (Statistisches Bundesamt 2007). Es zeigt sich also weiterhin ein geschlechtsspezifisches Muster: Die Mütter beanspruchen eine mittels Elterngeld finanzierte Auszeit überwiegend für ein Jahr, während diejenigen Väter, die überhaupt Elterngeld beantragen, mehrheitlich nur die beiden Partnermonate in Anspruch nehmen. Allerdings werden zumindest erste Schritte zur Modernisierung des traditionellen Ernährermodells deutlich, ohne dass dadurch notwendigerweise gleich die gesamte familiäre Arbeitsteilung des Paares auf den Prüfstand kommt.

Offen bleibt, ob diese Teil-Modernisierung auch eine Veränderung der familialen Arbeitsteilung bewirken kann. Werden die Partnermonate (im ersten Jahr) parallel zum beruflichen Ausstieg der Mutter beansprucht, so ermöglicht dies u.U. ein „entspannteres“ familiales Zeitmanagement und kann dazu beitragen, dass Väter von Beginn an eine engere Beziehung zu ihren Kindern aufbauen. Eine Veränderung geschlechtsspezifischer Zuständigkeiten bei der Kinderbetreuung ist aber eher zu erwarten, wenn die Väter auch alleine verantwortlich das Kind versorgen (Rüling 2007).

Wer erhält wie viel Elterngeld?

Bei der Einführung des Elterngeldes wurde teilweise kritisiert, dass diese Leistung vor allem Besserverdienenden zugute käme, während Mütter mit niedrigen Einkommen aufgrund der verkürzten Bezugsdauer Nachteile hätten. Endgültige Aussagen lassen sich hierzu erst nach Abschluss der Evaluierung des Elterngeldes im Sommer 2008 treffen. Auf Basis der ersten Statistiken zeigt sich jedoch ein anderes Bild:

Betrachtet man insgesamt die Verteilung bei der Höhe des Elterngeldes, so fällt auf, dass auch diese stark geschlechtsspezifisch ist: Von den Vätern erhalten 44 Prozent Elterngeld in Höhe von 1.000 Euro und mehr, bei den Müttern sind dies lediglich zwölf Prozent. Hingegen beziehen knapp ein Viertel der Männer und über ein Drittel der Frauen nur den Mindestbetrag von 300 Euro monatlich. Bis zu 500 Euro Elterngeld bekommen insgesamt ein Drittel der Männer und 60 Prozent der Frauen.

Da die meisten Mütter Elterngeld beanspruchen, lassen sich aus der Höhe der Bezüge auch Rückschlüsse auf die Einkommen von Müttern vor der Geburt ziehen. Ein Elterngeld in Höhe von 500 Euro entspricht einem monatlichem Nettoeinkommen von weniger als 570 Euro inklusive Geringverdienerzuschlag. Da 60 Prozent der Mütter ein Elterngeld von 500 Euro oder weniger beziehen, bedeutet das im Umkehrschluss, dass ein großer Teil der Mütter – auch vor der Geburt eines (weiteren) Kindes – über kein existenzsicherndes Erwerbseinkommen verfügt.

Eine mögliche Erklärung für den niedrigen Elterngeldbezug von Frauen wäre, dass sie noch kleine Kinder zu versorgen hatten und daher nur begrenzt erwerbstätig sein konnten. Insgesamt erhielten 23 Prozent der Mütter mit Elterngeldbezug einen Geschwisterbonus, d.h. sie hatten ein weiteres Kind im Alter unter drei oder mindestens zwei weitere Kinder unter sechs Jahren. Von diesen Müttern mit Kindern erhielten 85 Prozent lediglich den Mindestbetrag von 300 Euro. Die „Belastung“ durch Kinder scheint jedoch nur ein Problem unter vielen zu sein. Denn auch von den Müttern ohne weitere Kinder bezogen nur 38 Prozent den Mindestsatz von 300 Euro; während dies bei Müttern mit zwei Kindern lediglich auf 25 Prozent zutrifft. Dies ist ein Hinweis darauf, dass ein großer Teil der kinderlosen Frauen vor der Geburt ihrer Kinder über kein oder nur ein geringfügiges Erwerbseinkommen verfügte.

Dies spiegelt die ungleiche Einkommensverteilung von Männern und Frauen wider, die sich bei Müttern und Vätern aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach der Geburt von Kindern noch stärker polarisiert. Es zeigt sich darüber hinaus die dringende Notwendigkeit, die Erwerbseinkommen und das Arbeitsvolumen von (künftigen) Müttern zu verbessern, da sie trotz des Elterngeldes häufig über kein Existenz sicherndes Einkommen verfügen.

Doch auch knapp 60 Prozent der Väter mit einer Bezugsdauer von zwölf Monaten bezieht ein Elterngeld von maximal 500 Euro. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass längere „Auszeiten“ vor allem solche Väter nehmen, die Geringverdiener sind oder aktuell keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Unterstellung, dass Elterngeld überwiegend Besserverdienern zugute käme, lässt sich auf Basis dieser Zahlen nicht bestätigen.

Bilanz: Anreize im Elterngeld und kultureller Wandel

Als eine vorläufige Bilanz nach der Einführung des Elterngeldes lässt sich festhalten: Erste Schritte in Richtung einer stärkeren Beteiligung von Vätern an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder sind sichtbar. Es kann jedoch nicht von einer schnellen Veränderung der familialen Arbeitsteilung ausgegangen werden. Dies zeigt auch ein

Blick auf die Einkommensverteilung: Solange künftige Mütter zu großen Teilen nur wenig verdienen, können sich wenige Familien langfristig eine gleiche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit leisten. Insofern sind diejenigen Väter, die bereits heute über einen längeren Zeitraum Elterngeld beziehen, solche mit geringfügigem Erwerbseinkommen.

Grundsätzlich belohnt das Elterngeld ein hohes Nettoeinkommen beider Eltern und befördert insofern eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen vor der Geburt und einen frühen beruflichen Wiedereinstieg bei weiterem Kinderwunsch. Weiterhin zahlt es sich für (künftige) verheiratete Elternpaare auch aus, die gleichen Steuerklassen zu wählen, statt die traditionelle Aufteilung der Klassen V/III, die eine ungleiche Einkommensverteilung beim Nettoeinkommen verstärkt. Auch dies ist positiv zu bewerten. Das Hauptproblem liegt aber in der mangelnden Erwerbstätigkeit der Mütter – und zwar vor und nach der Geburt.

Um dem zu begegnen werden im Gesetz gleichstellungspolitisch richtige Anreize gesetzt. Jenseits der bekannten Forderungen nach mehr Kinderbetreuung und betrieblicher Vereinbarkeit zur Erhöhung der Müttererwerbstätigkeit zeigt sich, dass eine problematische Erwerbsintegration eines Teils der Frauen bereits vor der Geburt des ersten Kindes beginnt. Begleitet werden müsste Familienpolitik insofern von mehr gleichstellungs- und auch arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die auf höhere Erwerbseinkommen junger Frauen zielen. Insgesamt wird aber auch deutlich, dass eine Veränderung der familialen Arbeitsteilung einen kulturellen Wandel bedeuten würde, der umfassende Umsteuerungen und eine längere Perspektive erfordert.

Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2004: Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz (Elternzeit und Teilzeitarbeit während der Elternzeit). Berlin.

Bundesregierung, 2006: Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Kabinettsbeschluss vom 14.06.2006. BT-Drs. 426/06. Berlin.

Institut für Demoskopie Allensbach, 2007: Das Elterngeld im Urteil der jungen Eltern. Eine Umfrage unter Müttern und Vätern, deren jüngstes Kinde 2007 geboren wurde, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Rüling, Anneli, 2007: Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen. Frankfurt/New York.

Statistisches Bundesamt, 2007: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Anträge vom 1. bis 3. Quartal 2007. Wiesbaden.